

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 26. März 2015
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Unterbrechungen: 16:36 Uhr bis 16:39 Uhr
18:20 Uhr bis 18:26 Uhr

Anwesenheit: Soll: 42 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 39 Mitglieder der Stadtvertretung
92,86 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE)
Ratsherr **Gesswein** (CDU)
Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten)

Unentschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter

Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

Entschuldigt:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister

I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 8. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

II. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 18. März 2015).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 5. Februar 2015

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/218 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bezieht sich auf den Punkt 2.2.1 Kassenkredite, Bankbestände.

In der Aufstellung finde sie das Städtische Sondervermögen URBAN II nicht.

Frage: Ist das Sondervermögen geschlossen und damit der Rechtsstreit mit dem Planungsbüro durch Vergleich beendet?

Der Reitbahnweg weise einen Bestand per 02.03.15 von 48,05 Euro aus.

Frage: Ist hier der Abschluss ebenfalls zu erwarten, sodass die Jahresabschlusskosten zukünftig gespart werden können?

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter, sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **D'Aniello** (fraktionslos) meint, dass sich Neubrandenburg sehr gut entwickelt habe, langsam aber gut. Und dieser Weg sollte weiter gegangen werden. Bezogen auf die Schließung/den Abriss des Radisson Hotels in der Innenstadt kritisiert er, dass dieser Vorgang zu schnell laufe.

Gibt es einen B-Plan und wenn es einen gibt, wie läuft das? Er sei nicht der Meinung, dass das Hotel bleiben soll. Es sei nicht mehr schön. Es sei ein neues Hotel in der Innenstadt geplant, nur wann, sei nicht klar. Er habe mit den Investoren gesprochen und erfahren, dass diese bis spätestens zur Weihnachtszeit 2017 eröffnen wollen. Das sei für ihn unrealistisch, weil alles viel zu schnell laufe.

Er fordere die Investoren, die das Gebäude und das Grundstück gekauft haben, auf, sich in der Stadtvertretung zu äußern. Über das Konzept müssten alle nachdenken, was dort wirklich kommt. Er appelliere an die Stadtvertreter. Geschäfte seien schön, aber es müsse auch die Fußgängerzone einbezogen werden. Bevor es zur Abstimmung kommt, müsse noch viel passieren. Es werde ein Hotel in der Innenstadt benötigt, aber bevor das Radisson Hotel abgerissen wird.

Ratsherr D'Aniello übergibt folgende **Fragen** schriftlich:

- Soll die Schließung des Hotels die Innenstadt jährlich ca. 35.000 Besucher und ca. 4 Millionen Euro Umsatz (Shoppen/Gastro/etc.) kosten? (Bis es ein neueres und kleineres Hotel gibt)
- Erfolgt die Belebung des Marktplatzes durch Anlieferung der Shops vom Marktplatz aus (die meisten Shops sind nur von außen zu beliefern)?
- Soll die Aufwertung der Waagestraße durch den Eingang zum Parkhaus und Außencafés extra als Kontrast zur Turmstraße gewertet werden?
- Soll die Anlieferung des Lebensmittelmarktes und Zu- und Ausfahrt zum Parkhaus über die Kleine Wollweberstraße (Kopfsteinpflaster), neben der Konzertkirche erfolgen?
- Parkhaus bis in die 4. Etage neben der Konzertkirche mit Glas (wer putzt) und Freiräumen. Wie vertragen die Anlieger die Scheinwerfer und den Lärm der Autos?

- Wie sieht ein offenes verglastes Parkhaus als Blickpunkt für die Konzertbesucher aus?
- Wie ist es geregelt, dass beim Verkauf drei verschiedene Investoren nicht unterschiedliche Auffassungen zur Nutzung des Gebäudes haben?

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter, erklärt, dass das Thema bekannt sei und auch im politischen Raum bereits behandelt wurde. Auch wenn Ratscherr D'Aniello nicht in Ausschüssen vertreten sei, habe er aber die Möglichkeit, an den Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen. Der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss habe sich bereits mehrfach damit beschäftigt. Die Investoren hätten bereits am Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss teilgenommen und es seien entsprechende Entwürfe vorgetragen worden.

Die Ernsthaftigkeit der Situation werde gesehen. Dieser Prozess müsse kommunalpolitisch begleitet und die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan sei bereits in der Stadtvertretung beschlossen worden, sodass für das südliche Marktplatzquartier das Baurecht für entsprechende Handelseinrichtungen und weitere mögliche Dinge geschaffen werden soll. In diesem Prozess sei eine breite Bürgerbeteiligung gewollt. Dazu werden entsprechende Einwohnerversammlungen angeboten, um einbezogen zu sein.

Ratscherr D'Aniello habe mehrere Dinge mit angesprochen, die mit der Schließung des Hotels im Zusammenhang stehen, aber nicht in der Hand der Stadt Neubrandenburg liegen. Das Hotel sei nicht Eigentum der Stadt. Die Investoren hätten das in der Hand und mit dem Hotelbetreiber entschieden, zum Jahresende 2015 diese Schließung vorzunehmen.

Die Stadt könne nur die Rahmenbedingungen schaffen, um das entsprechende Baurecht zu schaffen, dass dort sehr schnell etwas Neues entstehen kann. Parallel dazu habe der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sich auch Gedanken darüber gemacht, wo die Alternative für einen Hotelneubau in der Innenstadt wäre, um so schnell wie möglich den Ersatz zu finden. Aus heutiger Sicht werde das neue Hotel nicht vorher da sein, als das alte Hotel verschwinden wird. Es werde daran gearbeitet, einen neuen Standort festzumachen und dann auch der Stadtvertretung vorzustellen und die Möglichkeiten zu schaffen, so schnell wie möglich aktiv zu werden. Optimal wäre es, zum Zeitpunkt der Schließung des alten Hotels eine neue Einrichtung zu haben, um die Bedarfe, die die Stadt hat, so stabil wie möglich vorzuhalten. Es gehe nun darum, die geeigneten Mittel und Wege zu finden, das zu realisieren. Herr Walter lädt Ratscherrn D'Aniello ein, im Ausschuss dabei zu sein und das zu begleiten.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **VI/251**.

Ratscherr **Lundershausen** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Umgestaltung des Bahnhofes. Vor kurzem hätten die Anhörungsgespräche, die durch das Verkehrsministerium durchgeführt wurden, stattgefunden. Bei diesen Gesprächen kam eine Anfrage zur Toilettengestaltung im Bereich des Bahnhofes auf. Antwort darauf war, dass eine Toilettenanlage nicht beauftragt wurde und demzufolge nicht gebaut wird.

Frage: Hat die Stadt vergessen, eine neue Toilettenanlage zu beauftragen?

Weiter bezieht er sich auf die vier Uhren auf dem Marktplatz. Drei davon zeigen unterschiedliche Uhrzeiten an und an einer Uhr fehle der Zeiger gänzlich. Außerdem sei die Uhr vor dem Ratssaal stehen geblieben.

Herrn **Walter** sei nur bekannt, dass die Deutsche Bahn AG für sich diese Frage bisher so beantwortet habe, dass keine Toiletten in Verantwortung des Bahnhofes vorgesehen sind. Deshalb habe sich die Stadt darum gekümmert, entsprechende Toiletten vorzuhalten. Die Toiletten der Gaststätte können durch die Öffentlichkeit aufgesucht werden. Außerdem können die Toiletten im Gerichtsgebäude genutzt werden.

Das Ministerium sage eindeutig, dass eine Toilettenanlage gebaut worden wäre, jedoch keine beantragt wurde, bemerkt Ratscherr **Lundershausen**.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **VI/252**.

Herr **Walter** informiert, dass er nach Rücksprache mit dem Präsidium der Stadtvertretung und Beratung im Leitungsteam des Rathauses in Vertretung des Oberbürgermeisters am 23.03.2015 Strafanzeige gegen Unbekannt an die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gestellt habe. Zur Begründung führt er aus: Am 02.03.2015 fand die 6. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt. Als TOP 11 war auf die Tagesordnung die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. *VI/187 Saniierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg – Zustimmung zur Anhandgabe des Lokschuppenareals an eine Investorengruppe zur Vorbereitung eines Sport- und Gesundheitsparks* – im nichtöffentlichen Teil aufgenommen und beraten worden. In der Ausgabe des Nordkuriers vom 04.03.2015 war sodann ein Artikel mit der Überschrift „Rauchzeichen über dem Areal der alten Lokschuppen“ abgedruckt. In diesem Zeitungsartikel sei aus der nichtöffentlichen Beratung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses mit Namensbenennung des potentiellen Investors berichtet worden. Es sei offenkundig, dass dem Nordkurier vertrauliche Informationen aus der 6. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 02.03.2015 zugänglich gemacht worden sind.

Ferner fand am 12.03.2015 die 10. Sitzung des Hauptausschusses statt. Als TOP 24 war zur Diskussion vorgelegt worden die Beschlussvorlage *VI/205 „Behandlung von Verwaltungspetitionen“*. Auch betreffend diese Beschlussvorlage sei die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Nachfolgend sei bereits am 13.03.2015 im Nordkurier ein Artikel mit der Überschrift „Stadt will Vielschreiber von Eingaben künftig ausbremsen“ abgedruckt. Der Nordkurier zitiere darin aus dem ihm vorliegenden Beschlussentwurf der nichtöffentlichen Vorlage. Auch in diesem Fall sei es offenkundig, dass dem Nordkurier die nichtöffentliche Beschlussvorlage im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2015 zugespült worden sein muss, da bereits am 13.03.2015 im Nordkurier Inhalte dieser nichtöffentlichen und vertraulich zu behandelnden Beschlussvorlage im Nordkurier abgedruckt waren. Als Reaktion auf beide Vorkommnisse habe er sich veranlasst gesehen, entsprechend eine Strafanzeige gegen Unbekannt an die Staatsanwaltschaft zu richten.

Aus gegebenem Anlass mache Herr Walter nochmals auf die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der sachkundigen Einwohner aufmerksam.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass ihr schriftlich die Absicht zu Ton- und Filmaufnahmen zu den Tagesordnungspunkten 5 (Wahl der/des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg) und 6 (Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters) angekündigt worden sei. Zudem sei beabsichtigt, dass die Video Magic Staufenberg GmbH Film- und Tonaufnahmen direkt nach der Behandlung des TOP 1 (Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Oberbürgermeister), sobald die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, vornimmt. Entsprechend § 7 der Geschäftsordnung seien Film- und Tonaufnahmen zulässig, soweit nicht mindestens ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung in geheimer Abstimmung widerspricht.

Außerdem beantragt Ratsfrau Parlow, den Tagesordnungspunkt 1 Beschlussvorlage VI/247 „Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Oberbürgermeister“ in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Sie weist darauf hin, dass die bekannte Tagesordnung korrekt ist. Es handelt sich um eine Personalangelegenheit und entsprechend § 5 der Hauptsatzung sei die Öffentlichkeit hierbei grundsätzlich ausgeschlossen. Es sei denn, sie wird aus gewichtigem Grund durch Beschluss der Stadtvertretung zugelassen.

Herr Witt habe seine Zustimmung gegeben, diese Vorlage öffentlich zu behandeln. Er sehe sich in seinen Persönlichkeitsrechten nicht verletzt.

Zur Entscheidung, ob die Vorlage öffentlich oder nichtöffentlich behandelt wird, und zur Absicht der Tonaufnahmen stellt Ratsfrau Parlow die Nichtöffentlichkeit her.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Ratsfrau **Parlow** informiert über die Ergebnisse der im nichtöffentlich Teil durchgeführten Abstimmungen:

- Der Tagesordnungspunkt 1 (VI/247) wird öffentlich beraten.
- Film- und Tonaufnahmen für die Tagesordnungspunkte 1 (VI/247), 5 (Wahl der/des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg) und 6 (VI/217) werden zugelassen.

Weiter bittet die Stadtpräsidentin Änderungsblätter nachzutragen zum

TOP 8 VI/152	(HH 2015)	2 Änderungsblätter	jetzt 3 Änderungsblätter
TOP 14 VI/67	(Gebührenkalkulation Regionalbibliothek)		1 Änderungsblatt
TOP 20 VI/180	(Eckpunkte Theater- und Orchesterstruktur)		1 Änderungsblatt
TOP 21 VI/201	(Solidarmodell)		1 Änderungsblatt

Außerdem wird Rederecht beantragt zum

TOP 28 VI/200-neu Übertragung von Anlagevermögen an die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH – Erteilung einer Gesellschafterweisung für die Geschäftsführung Herrn **Hanson** und Herrn **Meyer** sowie den Abteilungsleiter Finanzen, Herrn **Karn**.

Des Weiteren schlägt sie vor, die **TOP 8 und 9** (Haushalt 2015), **14 und 15** (Gebührenkalkulation/Gebührensatzung Regionalbibliothek) sowie **20 und 21** (TOG) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Abstimmung über den Antrag auf Rederecht: Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 VI/247 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und Ernennung zum Oberbürgermeister
Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 127/08/15

Die Stadtpräsidentin Ratsfrau **Parlow**, verliest den Beschlusstext und gratuliert gemeinsam mit Herrn **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter, Herrn Silvio Witt.

- TOP 2** **VI/209** Änderung des Beschlusses Nr. 6/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktion B90/Grüne_Piraten

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **128/08/15**

- TOP 3** **VI/220** Änderung des Beschlusses 7/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Zählgemeinschaft CDU/FDP

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **129/08/15**

- TOP 4** **VI/193** Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2014
Einreicher: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- TOP 5** Wahl der/des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass sich in der Beratung des Präsidiums mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister am 17.03.2015 die Mitglieder des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden bzw. Stellvertreter verständigt haben der Stadtvertretung **vorzuschlagen**, 4 Bewerber auf die Kandidatenliste zu setzen.

In der alphabetischen Reihenfolge sind das: Herr Jens Kreutzer, Herr Frank Nötzel, Herr Dr. Roman-Frank Oppermann, Herr Lothar Schmidt.

Die Bewerbungsunterlagen konnten durch die Mitglieder der Stadtvertretung eingesehen werden. Die Bewerber sind eingeladen worden. Sie stellen sich den Mitgliedern der Stadtvertretung vor.

Zunächst stellt sich Herr Jens **Kreutzer** vor: „Ich bin heute vor 39 Jahren in dieser Stadt, hier in Neubrandenburg, geboren. Bin hier aufgewachsen, damals mit meinen Eltern über die Spielplätze in dieser Stadt getobt, jetzt mache ich das mit meinem Sohn. Bin hier zur Schule gegangen, habe hier gelernt, lebe hier, wohne hier, arbeite hier und habe mich immer ganz bewusst für diese Stadt entschieden, hier zu bleiben. Ich denke, ich kenne die Stadt und vor allem kenne ich aber viele Menschen hier.“

Nach meinem Realschulabschluss 1992 habe ich eine drei jährige Ausbildung bei der AOK absolviert zum Sozialversicherungsfachangestellten und später berufsbegleitend ein Fachschulstudium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzwirtschaft gemacht. Mein beruflicher Weg ist bei der AOK von vielen Stationen gekennzeichnet. Ich habe angefangen, nach der Ausbildung als Kundenberater dort zu arbeiten. Später, allerdings wie ich finde relativ früh mit 23 Jahren, hat mein Arbeitgeber mir Führungsverantwortung übertragen. Ich durfte ein Team im Leistungsbereich bei uns leiten. Zwei Jahre später habe ich ein anderes Team in der Pflegekasse übernommen, um anschließend 10 Jahre lang die Niederlassung der AOK in Neustrelitz als Geschäftsstellenleiter zu führen. Heute bin ich hier in Neubrandenburg als Verwandler für ärztliches Honorar aktiv, auch das, wie sie sich vorstellen können, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe wenn mit den Ärzten über viele Millionen Euro gesprochen wird.

Warum aber habe ich mich nun dafür entschieden, vielleicht bald die AOK zu verlassen, im Falle einer Wahl zum Beigeordneten, warum möchte ich Beigeordneter werden? Ich bin Vater eines vierjährigen Sohnes und es ist mir nicht egal, wie die Stadt sich entwickelt, wie die Stadt aussieht, wenn mein Sohn irgendwann 18 Jahre sein wird und ich bin ganz fest davon überzeugt, dass Stadtentwicklung und Kommunalpolitik davon lebt und darauf fußt, dass es Menschen gibt, wie Sie liebe Ratsfrauen und Ratsherren, die sich in ihrem Ehrenamt, in ihrer Freizeit damit beschäftigen, die sich einbringen in die Entwicklung ihrer, in die Entwicklung unserer Stadt. Ich selbst habe das sechs Jahre lang getan, als Mitglied im Kulturausschuss, deren stellvertretender Vorsitzender ich war und habe dort Kommunalpolitik kennengelernt, mitgestaltet und habe vor allem erlebt, wie das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Vertretung funktioniert. Daher gehe ich davon aus, Kommunalpolitik zu kennen. Mit Blick auf die Anforderungen an den Beigeordneten denke ich, dass ich von den Kenntnissen, die ich in meinem Studium erworben habe, von den fast 15 Jahren Führungsverantwortung, aber auch von sämtlichen Jahren, die ich bei der AOK absolviert habe, in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, auch die Stadtverwaltung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn wir auch in unterschiedlichen Rechtskreisen mit unterschiedlichen Themen zu tun haben, so denke ich, dass vieles ähnlich funktioniert. D. h. ich glaube, dass ich Verwaltungsarbeit kenne, weil ich bei der AOK im Moment Teil davon bin. Darüber hinaus denke ich, dass ich mit der in vielen Jahren erlernten Führungsverantwortung, aber auch generell im Privaten, der erlernten Sozialkompetenz, mit meinem kommunikativen Geschick und meiner Empathie wichtige Voraussetzungen mitbringe, ein guter Beigeordneter zu sein. Und natürlich warten dort, in dieser Stelle, auch viele Aufgaben die mir dann in diesem Moment neu wären und ich habe ganz gute Erfahrungen gemacht in meinem beruflichen Weg bisher, wenn ich mich neuen Aufgaben mit dem gebotenen Respekt, mit einer kräftigen Portion Neugier, mit Fragen, aber vor allem über zuhören genährt habe. Sicherlich kennen Sie alle Situationen, wo Sie irgendwann ihren ersten Tag irgendwo hatten und das allererste Mal mit einer Aufgabe konfrontiert waren und wenn Sie heute zurückblicken, nehmen Sie vielleicht und hoffentlich für sich in Anspruch, dass Sie das gelernt haben. Ich habe Lust, etwas Neues zu lernen, ich habe Lust, das zu lernen und letztlich entscheiden Sie ja heute über ein politisches Amt. In der Politik spricht man nicht selten von 100 Tagen Einarbeitungszeit, die hätte ich an dieser Stelle natürlich auch gerne und ich glaube, dass ich noch etwas lernen könnte an dieser Stelle und ich möchte das ganz gerne.

Vor einiger Zeit ist mir ein Zitat von Albert Einstein begegnet, vielleicht passt es hier heute ganz gut, der hat irgendwann mal gesagt: Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistungen.

In diesem Sinne würde ich ganz gerne mit Ihnen, liebe Ratsfrauen, liebe Ratsherren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusammenarbeiten und meine eigene Leistung einbringen. Ich würde mich dabei als Bindeglied zwischen Vertretung und Verwaltung verstehen. Ich glaube persönlich, dass Neubrandenburg sich auf einem guten Weg befindet, gerade wenn Sie heute an späterer Stelle noch über den Haushalt spre-

chen, hat Neubrandenburg andere Zeiten, andere Zahlen gesehen. Ich möchte diesen Weg gerne, diesen guten Weg, gemeinsam mit Ihnen gehen und bitte an dieser Stelle um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme bei der anschließenden Wahl."

Weitere Nachfragen aus den Reihen der Stadtvertretung gibt es nicht.

Anschließend stellt sich Herr Frank **Nötzel** vor: „Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit, vor Ihnen sprechen zu können. Zunächst möchte ich aber Ihnen, Herr Witt, zur Wahl gratulieren und für Ihre Amtszeit viel Erfolg und Schaffenskraft wünschen.

Vielen von Ihnen bin ich durch meine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer in kommunalen Beteiligungen bekannt. Trotzdem möchte ich mich noch einmal kurz vorstellen. Mein Name ist Frank Nötzel. Ich bin vor 54 Jahren in Neubrandenburg geboren und hatte das Glück, bis auf meine Studienzeit in meiner Heimatstadt leben zu können. Ich bin verheiratet und Vater von 3 erwachsenen Kindern. Während meiner Lehre zum Bau-facharbeiter legte ich das Abitur ab. Im Juli 1986 schloss ich das Studium an der heutigen BTU Cottbus als Diplomingenieur für Bauwesen ab. Anfangs war ich in der Kombi-natsleitung des WBK Neubrandenburg tätig. 1989 wechselte ich zum VEB Gebäudewirt-schaft und wurde dort 1991 nach einer halbjährigen Tätigkeit beim Landesbauamt Neu-brandenburg zum Geschäftsführer für Bau und Bautechnik bestellt. Als im Jahr 1993 die BRG Bau-Regie GmbH aus der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH ausge-gliedert wurde, übernahm ich die Geschäftsführung, die ich über 20 Jahre bis Juni letz-ten Jahres innehatte. Ursprünglich als klassischer Baubetrieb mit bis zu 130 Mitarbeitern tätig, entwickelte sich das Unternehmen unter meiner Leitung zu einem modernen Bau-dienstleister, der ab 2003 vorrangig für den Mutterkonzern als Planungs- und Servicebe-trieb arbeitete. Während dieser Zeit entwickelte ich zusammen mit meinen Mitarbeitern erstmalig ein umfassendes Bestandsentwicklungskonzept für die Neubrandenburger Innenstadt, was wir in den Folgejahren sehr erfolgreich, wie man heute sieht, umsetzen konnten. Auf Basis des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes veränderten wir auch die anderen Stadtteile nachhaltig. Vom Rückbau bis zu umfassenden Modernisierungen und Instandsetzungen haben wir mit unserer Arbeit das Stadtbild wesentlich geprägt. Auch die Entwicklung des HKB Neubrandenburg zu einem modernen Medien- und Ver-anstaltungszentrum habe ich federführend begleitet. Leider war es mir nicht vergönnt, das Werk auch zu vollenden. Trotzdem freue ich mich über das Ergebnis, das nicht nur unser Stadtbild, sondern auch das Leben in der Innenstadt positiv beeinflussen wird. Nach der Entwicklung des 3-Säulen-Modells für die städtischen Beteiligungen übernahm ich 2005 zusätzlich die operative Geschäftsführung der Neumab-WQG mbH und führte diese Gesellschaft viele Jahre lang durch die schwierigen Transformationsprozesse, die durch die Hartz-IV-Reformen und die angespannte Haushaltslage der Stadt notwendig wurden. Ab 2011 übernahm ich auch Verantwortung in der Geschäftsführung der SJZ Hintersten Mühle gGmbH. Vielen von Ihnen werden die Konzepte zum dauerhaften Be-stand dieser Einrichtung und das Ringen darum in Erinnerung sein. Gerade in diesen Tagen eröffnete die neue Gaststätte im Haupthaus als ein wesentlicher Meilenstein für die weitere positive Entwicklung dieses Standortes.

Sehr geehrte Ratsfrauen und –herren, was liegt bei einer so intensiven Beschäftigung mit und für diese Stadt näher, als sich auf die Stelle des Beigeordneten zu bewerben. Ich hoffe, Ihnen mit meiner Sachkompetenz, meinen Führungsqualitäten und meinen Erfahrungen als Beigeordneter zur Verfügung stehen zu dürfen. Ich kann Ihnen verspre-chen, dass ich dieses Amt mit all meinen Fähigkeiten zum Wohle der Stadt Neubranden-burg ausführen werde. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir – mit Ihrer Wahl – dieses wichtige Amt anvertrauen würden und werbe darum".

Weitere Nachfragen aus den Reihen der Stadtvertretung gibt es nicht.

Herr Dr. Roman-Frank **Oppermann** stellt sich vor: „In der heutigen Sitzung stelle ich mich persönlich und öffentlich als Bewerber um das Amt des Beigeordneten der Stadt Neubrandenburg vor. Der Einsichtnahme in meine Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder der Stadtvertretung hatte ich zugestimmt und hoffe, dass diese Möglichkeit umfangreich genutzt wurde. Jetzt nur ein knapper Einblick in meine Bewerbungsunterlagen: Ich bin fast 51 Jahre alt, stamme vom Mittelrhein und bin mit meiner Frau, die aus Vorpommern stammt, seit 18 Jahren verheiratet. Unsere beiden Töchter kamen in den Jahren 1998 und 2000 als Mecklenburgerinnen in Neubrandenburg zur Welt. Berufsabschlüsse habe ich im Bereich der Krankenpflege, der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts absolviert. Seit meinem 16. Lebensjahr bin ich berufstätig. Neben den in der Stellenausschreibung gewünschten beruflichen Erfahrungserfordernissen einer mehrjährigen Verwaltungs- und Führungserfahrung verfüge ich über gewünschten einschlägige Kenntnisse im öffentlichen Dienstrecht und jenen Teilen des öffentlichen Rechts, welche für den Arbeitsauftrag in einer Kommunalverwaltung von Relevanz sind. Meine für die Bewerbung relevante Berufspraxis absolvierte ich nach dem wirtschaftswissenschaftlichen Erst-Studium in leitender Funktion im Krankenhaussektor. Dort war ich auch mit baugesetzlichen und auf Verordnungen basierendem Bau- und Verdingungsrecht konfrontiert. Im Krankenhaus wird immer in komplexer Weise an- und umgebaut und werden diesbezüglich Bauaufträge durch die Leitungsebene vorbereitet und erteilt. Als Hochschullehrer und Beamter verfüge ich ebenso über langjährige hauptamtliche Leitungserfahrungen im Amt des Prorektors und des Dekans der Hochschule Neubrandenburg, jeweils mit Haushalts-, Organisations- und Personalverantwortung. Im Hinblick auf die Bannbreite der Aufgaben- und Tätigkeitsfelder im Fachbereich 2 denke ich, in einem hohen Maß eine Übereinstimmung mit den in der Ausschreibung gewünschten relevanten Fach- und Sachkenntnissen sowie eine mit der Position des Beigeordneten entsprechende Berufs- und Lebenserfahrung zu haben. Gemeinsam mit den Führungs- und Fachexperten in den Amtsleitungen und Ressorts unserer Stadtverwaltung sehe ich mich den Anforderungen der zu besetzenden Stelle gegenüber denn auch gut gerüstet. Lücken, die noch da sind, beinhalten aber den Reiz des Neuen für mich. Neues Wissen, neue Erfahrung. Umgekehrt bringe ich auch etwas mit. Seit 11 Jahren engagiere ich mich als Mitbürger dieser Stadt in der Stadtvertretung, seit drei Jahren im Kreistag MSE. Neben dem Tagesaktuellen, wie wir es heute wieder in der Stadtvertretung demokratisch zu beschließen haben, besteht für mich aber die große Herausforderung in der Stadtentwicklung. Unser aller Zukunftschancen begannen und beginnen auch vor Ort im Ort. Ein Motto, welches mich bisher immer geleitet hat. Ob Jung oder Alt. Gesund oder beeinträchtigt. Allein oder in Gemeinschaft lebend. Ein hohes Maß an infrastrukturgestalterischer, sozialer, wirtschaftsförderlicher und administrativer Verantwortung hierfür ist im Fachbereich 2 beheimatet. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung arbeitet die Stadtvertretung als Bürgervertretung an der Zukunft der Stadt. Jeder mit seinem Kompetenzbündel und eigenem kommunalrechtlichen Auftrag. Es gibt aber keine Alternative zum gemeinsamen Arbeiten. Die seit vielen Jahren persönlich erfahrene vertrauensvolle und fachliche Zusammenarbeit in der Stadtvertretung und mit den Mitarbeitern in den Verwaltungsgliederungen haben bei mir Überlegungen hervorgerufen, für das Amt des Beigeordneten zu kandidieren.

Mit meiner heutigen persönlichen Vorstellung im Ratssaal werbe ich unmittelbar um das Vertrauen in meine Person, meine Fachlichkeit und meine Erfahrungen. Auf mein parteiunabhängiges Amtshandeln als Beigeordneter können Sie sich verlassen. Die Entscheidung liegt in wenigen Minuten in Ihren Händen. Sie haben die Wahl und Wahlmöglichkeiten“.

Weitere Nachfragen an Herrn Dr. Oppermann aus den Reihen der Stadtvertretung gibt es nicht.

Abschließend stellt sich Herr Lothar **Schmidt** vor: „Zuerst möchte ich mich kurz vorstel-

len. Hier einige wichtige Daten zu meiner Person und zu meinem beruflichen Werdegang:

- Ich bin 1957 geboren, seit über 32 Jahren verheiratet, habe 5 Kinder, 3 Mädchen 2 Jungen und 1 Enkeltochter.
- Alle Kinder sind inzwischen aus dem Haus und befinden sich noch teilweise in der Ausbildung bzw. im Studium.
- 1977 Abitur, es folgten der Grundwehrdienst bei der Armee und ein Studium an der Technischen Hochschule in Magdeburg mit Abschluss eines Diploms für Anlagen- und Apparatebau
- 1. Tätigkeit nach meinem Studium als Konstrukteur bzw. CAD-Bearbeiter im damaligen Sirokko-Gerätewerk, später im Reifenwerk Neubrandenburg
- 1990 wechselte ich zur Stadtverwaltung Neubrandenburg mit folgenden Funktionen:
 - Amtsleiter Statistik und Wahlen, danach Hauptamtsleiter, später Haupt- und Personalamtsleiter, dann Leiter Fachbereiche 1 – Interner Service. Dort waren das ehemalige Haupt- und Personalamt, die Kämmerei mit der Stadtkasse, Statistik/Wahlen, das Bürgerbüro und das Justitiariat angesiedelt.
 - Ab 2009 wurde mir der Aufgabenbereich vom ehemaligen 1. Beigeordneten, Herrn Dr. Wieland – Schule, Jugend, Kultur und Sport – übertragen.
 - Mit Jahresbeginn 2011 war ich mit der Leitung des Fachbereichs Kreisaufgaben betraut, wo sämtliche Stellen gebündelt wurden, die im gleichen Jahr zum Landkreis übergangen, Jugend und Soziales, die Ausländerbehörde, das Gesundheits- und Veterinäramt und ein Teil der Schulverwaltung.
 - Mit der Umsetzung der Kreisneuordnung im Herbst 2011 wechselte ich zum neugebildeten Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wo ich wiederum als Amtsleiter und später als Stabsstelle im Dezernat I und III fungierte und zurzeit noch tätig bin.
 - Darüber hinaus habe ich in den vergangenen 2 1/2 Jahrzehnten wichtige Ehrenämter bekleidet. Hier einige Beispiele: 20 Jahre lang ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern; mehrere Jahre Vorsitzender der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, das ist die Unfallversicherung für etwa 120.000 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren von Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern; Kreis- und Stadtwahlleiter bzw. Gemeindevahlleiter bei anstehenden Europa-, Bundes- und Landtags- sowie Kommunalwahlen; zum 2. Mal Stadtvertreter seit Sommer 2014, dann zum Vorsitzenden des Kulturausschusses gewählt. Ich war auch schon 1990 für eine kurze Zeit Ratsherr in Neubrandenburg.
 - Die letzten fast 25 Jahre waren insbesondere davon geprägt, dass ich in unterschiedlichen Funktionen als verantwortlicher Leiter eingesetzt wurde, wo die Leitungsspanne fast durchgehend bei über 200 Personen lag.

Was sind die Beweggründe meiner Bewerbung auf die Stelle des Beigeordneten: Für mich stand nicht die politische Komponente im Vordergrund, die natürlich solch eine Position unbestritten beinhaltet, sondern die Motivation, meine gewonnenen umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse zum Wohle der Stadt einzubringen. Wer mich kennt, weiß, dass ich ein Mensch bin, der sich ungern selbst in den Mittelpunkt stellt, auch nicht schön redet, sondern beharrlich und zielstrebig an die Lösung der anstehenden Aufgaben geht. Ich bin in der Lage, mich schnell in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten, auch in Bau- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, zumal ich in der Vergangen-

heit Woche für Woche an den Besprechungsrunden des Oberbürgermeisters teilgenommen habe, wo diesbezügliche Themen beraten worden sind. Ich verfüge über die geforderten Eignungsvoraussetzungen, Sachkunde und umfangreiche Erfahrungen, die ich sehr nützlich einbringen kann. Mir ist es wichtig, authentisch und ehrlich wahrgenommen zu werden. Mein Handeln ist stets von einer unvoreingenommenen Arbeitsatmosphäre sowie einem kooperativen und konstruktiven Umgang mit den Menschen geprägt. Dabei haben die Abstimmungen mit dem Oberbürgermeister, der Stadtvertretung und den Fachausschüssen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie weiteren Partnern oberste Priorität. Ich weiß, dass ich Menschen motivieren kann, selbst dann, wenn sie gelegentlich an ihre Leistungsgrenze stoßen. Der Wechsel von der Stadt Neubrandenburg zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat mir zusätzlich eine ausgezeichnete Plattform geboten, neues Wissen zu erlangen und viele neue Menschen kennenzulernen. Diese Bereicherung hat mein Handeln und Wirken in dienstlichen Belangen während der letzten Jahre erheblich geprägt. Mit dieser Tätigkeit wurde bei mir die Sicht auf das Zusammenwirken des Landkreises mit der Kreisstadt geschärft. Ich sehe für die Zukunft große Potentiale im kontinuierlichen Ausbau dieser Zusammenarbeit. Wir müssen noch viel enger zusammenrücken, als das bisher der Fall ist. Regelmäßige Konsultationen zwischen beiden Gebietskörperschaften auf oberster Ebene halte ich für unerlässlich. Hier einige mögliche Betätigungsfelder, die uns beiderseitigen Nutzen bringen können: engere Zusammenarbeit auf dem IT-Sektor; Realisierung der geplanten gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle (bisher agieren beide immer noch nebeneinander); gemeinsame Projekte in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und anderen Belangen; ein gemeinsames Bürgerbüro im Rathaus u. v. m. Zusätzlich müssen wir intensiver auf die umliegenden Gemeinden und Ämter zugehen. Hier gab es schon vor einigen Jahren gute Ansätze, die im Zuge der herannahenden Kreisgebietsreform teilweise oder ganz zurückgestellt wurden. Unsere Kommunalverfassung bietet hierfür umfangreiche Möglichkeiten und auf interkommunaler Ebene gibt es inzwischen viele positive Beispiele. Wir müssen das Fahrrad nicht neu erfinden, sondern darüber reden, wie wir diese wichtigen Aufgaben kontinuierlich anpacken können. Fangen wir ernsthaft damit an. Bei allem was wir tun, dürfen wir uns nicht nur von finanziellen Aspekten leiten lassen, sondern müssen besonders die Belange und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Fokus rücken. Nur so können wir den hohen Ansprüchen genügen und die Akzeptanz der öffentlichen Verwaltungen zukünftig verbessern. Es würde mich sehr freuen, wenn ich die Möglichkeit bekomme, als gewählter Beigeordneter der Stadt Neubrandenburg diese anspruchsvollen Ziele gemeinsam mit Ihnen, dem Oberbürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt konsequent umzusetzen. Im Falle meiner Wahl werde ich natürlich dieses für mich neue Amt mit immensem Engagement und dem nötigen Respekt angehen“.

Weitere Nachfragen an Herrn Schmidt aus den Reihen der Stadtvertretung gibt es nicht.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) beantragt geheime Wahl.

Ratsfrau **Parlow** übergibt dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Ratsherrn **Kowalick** (DIE LINKE), das Wort.

Mit Bezug auf § 40 Abs. 5 Satz 1 i. V. mit § 40 Abs. 1 KV M-V erläutert Ratsherr **Kowalick** das Wahlprozedere:

Die Kandidaten Herr Jens Kreuzer, Herr Frank Nötzel, Herr Dr. Roman-Frank Oppermann und Herr Lothar Schmidt werden auf dem Stimmzettel alphabetisch angeordnet. Jeder hat eine Stimme. Wenn mehr Kreuze enthalten sind oder das Kreuz nicht eindeutig zuzuordnen ist, ist der Stimmzettel ungültig. Es sei die Möglichkeit, keine Stimme zu geben, was aber keine Auswirkungen habe.

Gewählt im 1. Wahlgang ist derjenige, der die absolute Mehrheit erreicht hat, das heißt 22 Stimmen.

Wenn kein Bewerber 22 Stimmen erreicht hat, ist ein 2. Wahlgang mit denselben Bewerbern erforderlich.

Die Wahl erfolgt im Raum 082. Es sind die Kugelschreiber, die sich in den Wahlkabinen befinden, zu nutzen.

Der Wahlgang 1 ist eröffnet.

Ratsherr **Kowalick** gibt das Ergebnis des 1. Wahlganges bekannt (Anlage 2):

39 anwesende Mitglieder der Stadtvertretung
 Gewählt haben: 39 Mitglieder der Stadtvertretung
 Gültige Stimmen: 38
 Ungültige Stimmen: 1

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Jens Kreutzer:	12 Stimmen
Herr Frank Nötzel:	1 Stimme
Herr Dr. Roman-Frank Oppermann:	12 Stimmen
Herr Lothar Schmidt:	13 Stimmen.

Damit habe keiner der 4 Kandidaten die absolute Mehrheit von 22 Stimmen erreicht, so Ratsherr **Kowalick**, und es ist ein 2. Wahlgang mit den 4 Kandidaten erforderlich. Endet der 2. Wahlgang wie dieser, es gebe dann keinen Zweiten und keinen Dritten, dann müsse gelost werden. Der Gewinner trete dann in der Stichwahl mit dem mit den meisten Stimmen an.

Namens der Fraktion der CDU beantragt Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) eine Auszeit von 3 Minuten. Die Sitzung wird von 16:36 Uhr bis 16:39 Uhr unterbrochen.

Der 2. Wahlgang ist eröffnet.

Ratsherr **Kowalick** gibt das Ergebnis des 2. Wahlganges bekannt (Anlage 3):

39 anwesende Mitglieder der Stadtvertretung
 Gewählt haben: 39 Mitglieder der Stadtvertretung
 Gültige Stimmen: 39
 Ungültige Stimmen: keine

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Jens Kreutzer:	12 Stimmen
Herr Frank Nötzel:	1 Stimme
Herr Dr. Roman-Frank Oppermann:	14 Stimmen
Herr Lothar Schmidt:	12 Stimmen.

Da der zweite Bewerber stimmengleich mit dem dritten Bewerber ist, entscheidet zwischen Herrn Jens Kreutzer und Herrn Lothar Schmidt das Los, das durch die Stadtpräsidentin gezogen wird.

Das Los entscheidet für Herrn Lothar Schmidt.

Ratsherr **Kowalick** informiert, dass somit in die Stichwahl (3. Wahlgang) Herr Dr. Roman-Frank Oppermann und Herr Lothar Schmidt gehen. Jeder hat 1 Stimme. Gewählt ist derjenige, der die meisten Ja-Stimmen hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der 3. Wahlgang ist eröffnet.

Ratsherr **Kowalick** gibt das Ergebnis des 3. Wahlganges bekannt (Anlage 4):

39 anwesende Mitglieder der Stadtvertretung
 Gewählt haben: 39 Mitglieder der Stadtvertretung
 Gültige Stimmen: 38
 Ungültige Stimmen: 1

Es entfielen auf

Herrn. Dr. Roman-Frank Oppermann	24 Stimmen
Herrn Lothar Schmidt	14 Stimmen.

Somit ist Herr Dr. Roman-Frank Oppermann als Beigeordneter gewählt.

Herr Dr. Roman-Frank Oppermann nimmt die Wahl an.

Beschlusnummer: 130/08/15

TOP 6 VI/217 Wahl des zweiten Stellvertreters des Oberbürgermeisters
 Einreicher: Oberbürgermeister

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, informiert, dass Herr Modemann gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Stadtvertretung erhält. Das heißt, es sind mindestens 22 Stimmen erforderlich.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 39 Dafürstimmen bestätigt.

Damit ist Herr Peter Modemann einstimmig zum zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Herr Modemann nimmt die Wahl an.

Beschlusnummer: 131/08/15

TOP 7 VI/179 Hebesatzsatzung der Stadt Neubrandenburg
 1. und 2. Einreicher: Oberbürgermeister
 Lesung

Votum:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 29 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: 132/08/15

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 8	VI/152	Doppischer Haushaltsplan 2015
	2. Lesung	Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
	3 Änderungs-	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
	blätter	Band 2 Stellenplan
		Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
	Einreicher:	Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss:	8 Dafürstimmen
Betriebsausschuss:	einstimmig dafür
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:	10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Ausschuss f. Generation, Bildung und Sport:	10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Kulturausschuss:	5 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) nimmt das Wort als Vorsitzender des Finanzausschusses: Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2015 sei sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt jahresbezogen ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt weise ein positives Ergebnis von 493.200 EUR aus. Der positive Saldo im Finanzhaushalt von 2.228.600 EUR reiche aus, um die ordentliche Tilgung von 1.260.600 EUR zu decken und darüber hinaus den Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 968 TEUR zu senken. Damit wurde die Forderung des Innenministeriums nach einem unterjährig ausgeglichenen Haushalt erfüllt. Dieser Haushaltsausgleich sei nur aufgrund der Fortführung der Konsolidierungsbemühungen gelungen. Die Mittelfristplanung zeige, dass dieser Konsolidierungskurs auch weiterhin beschränkt werden muss. Der unterjährige Haushaltsausgleich könne mittelfristig zurzeit nur im Ergebnishaushalt 2018 dargestellt werden.

Neben den Ausgabeneinsparungen fordere das Innenministerium auch immer wieder die Verbesserung der Einnahmeseite. Zuletzt wurde mit dem Haushaltserlass 2014 gefordert, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 300 % und für die Grundsteuer B auf 440 % zu heben. Alternativ könnte auch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf mindestens 615 % erfolgen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf werde in Umsetzung dieser Forderung der Hebesatz für die Grundsteuer A von 280 v. H. auf 300 v. H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 420 v. H. auf 440 v. H. erhöht. Die damit erzielten Mehrerträge betragen 1,1 Mio. EUR. Damit werde deutlich, dass ohne diese Erhöhung weder der Ergebnis- noch der Finanzhaushalt 2015 ausgeglichen worden wäre. Der strikte Konsolidierungskurs setze sich auch im stetigen Abbau von Stellen fort. Das bestätigte das Innenministerium bereits mehrfach. Auch 2015 erfolge eine weitere Stellenreduzierung.

Dass weiterhin große Anstrengungen unternommen werden müssen, um Haushalte vorzulegen, die Überschüsse ausweisen, zeige ein Blick auf die Kassenkredite. Der Höchstbetrag der Kassenkredite werde mit dem Haushaltsplanentwurf von 98 Mio. EUR festgesetzt. Es sei eine enorme Anstrengung erforderlich, um diese Altfehlbeträge abzutragen. Damit werden die in Aussicht gestellten Mittel aus dem Konsolidierungsfonds einen großen Anteil haben. Für den Erhalt dieser Mittel bilde der vorliegende Planentwurf eine gute Grundlage.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zur 1. Lesung konnte das Ergebnis durch die drei vorliegenden Änderungsblätter um 3,4 Mio. EUR verbessert werden. U. a. werden die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Aufwandrückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeit und für die Archivierung ergebniswirksam aufgelöst. Dies zeige, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zum Teil nur aufgrund von einmaligen Effekten möglich war. Im Finanzhaushalt wirke sich die vorfristige Tilgung des Investitionskredites im Dezember 2014 positiv aus. Die Lücke zum Haushaltsausgleich in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum konnte gegenüber

der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2014 weiter geschlossen werden. Die Forderungen des Innenministeriums, jährlich durchschnittlich mindestens 7 Mio. EUR Überschüsse im Finanzhaushalt und 5 Mio. EUR im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, um einen angemessenen Konsolidierungszeitraum bzw. von 10 Jahren den Haushaltsausgleich erreichen zu können, könne aber einschließlich der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013/2014 bis 2018 nicht erfüllt werden.

Ratsherr Lundershausen werbe trotzdem dafür, dem vorliegenden Haushaltsentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen, auch im Hinblick auf die Auszahlung der Zuschüsse für die Vereine und Verbände.

Er bedankt sich bei allen, die sich bis zum heutigen Tag sehr intensiv um die Gestaltung des vorliegenden Haushaltsplanes bemüht haben, namentlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere der Bereich Finanzservice, der eine sehr hervorragende Arbeit geleistet habe.

Es sei nach langer Zeit gelungen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, stellt Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) fest. Dieses Ziel sei sich gesteckt worden, damit so schnell wie möglich von der Landesregierung die versprochenen Mittel (über 25 Mio. EUR) ausgezahlt werden. Da damit ein Signal gesetzt wurde, erwartet er, dass das Geld möglichst in diesem Jahr ausgezahlt wird. Allein durch die Zinsersparnis könne zur weiteren Konsolidierung der nachfolgenden Haushalte beigetragen werden. Ziel sollte weiterhin sein, den Schuldenabbau weiter voranzubringen, aber immer vor dem Hintergrund, dass wir eine lebendige und attraktive Stadt brauchen. Daher, so seine Meinung, sollten nicht alle Mittel nur für die Haushaltskonsolidierung ausgereizt werden, sondern auch zum Wohl der Stadt eingesetzt werden und den Partnern, Vereinen und Verbänden ein verlässlicher Partner sein und ihnen eine solide Finanzlage für die nächsten Jahre aufzeigen können. In den westdeutschen Städten werden keine Haushalte mehr aufgestellt. Es werde über Milliardenbeträge an Schulden gesprochen. Da helfe kein Eigenkapital.

Neubrandenburg habe eine Eigenkapitalbasis, die ausreichen würde, die Schulden zu tilgen. Vor diesem Hintergrund werbe er für die Zukunft für eine Haushaltskonsolidierung. Aber mit Augenmaß, damit wir eine attraktive und schöne Stadt erhalten.

Er richtet sein Wort an den zukünftigen Oberbürgermeister. In der Fraktion DIE LINKE sei über die Äußerung, dass eine Anhebung der Hebesätze nicht gewünscht ist, beraten worden. Das sei beschlossen worden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Fraktion DIE LINKE werde den Haushalt heute verabschieden wollen. Wenn der neue Oberbürgermeister eine Möglichkeit finden sollte, könne er über einen Nachtragshaushalt versuchen, den Weg aufzuzeigen. Und wenn die Lösung für gut empfunden wird, dann stimme die Fraktion DIE LINKE dem zu.

Ratsherr Jaschinski bedankt sich bei allen, die bei der Haushaltserstellung mitgearbeitet haben und wirbt um Zustimmung zur Verabschiedung des Haushaltes, um der Landesregierung ein eindeutiges Signal zu schicken, damit wir schnellstmöglich einen bestätigten Haushalt bekommen und die Vereine und Verbände eine Sicherheit haben.

Die Verabschiedung des Haushaltes sei immer ein besonderer Höhepunkt im Kalenderjahr, meint Ratsherr **Münzberger** (SPD). Deshalb sei es von besonderer Bedeutung und auch Ausdruck der vor mehreren Jahren begonnenen fraktionsübergreifenden Arbeit zur Konsolidierung des Haushaltes. Er unterstreicht, dass durch Stadtvertretung, Stadtverwaltung und Oberbürgermeister gemeinsam zum ersten Mal ein ausgeglichener Haushalt eingebracht wird. Die Konsolidierung habe bereits vor einigen Monaten begonnen. Bezüglich der Hebesätze merkt er an, dass die Weisung des Innenministeriums umgesetzt wurde. Die Stadtvertreter seien aber gern bereit, die Herabsenkung des Hebesatzes mitzutragen.

Er bedankt sich bei der Verwaltung und dem Finanzausschuss, die eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Der Haushalt sollte verbindlich im weiteren Jahr umgesetzt werden. Er werbe um Zustimmung zum vorliegenden Haushalt, bitte aber gleichzeitig um eine

intensive Mitarbeit aller Beteiligten für den neuen Haushalt 2016. Die Fachausschüsse tagen öffentlich und die Bürgerinnen und Bürger können teilnehmen und den Stadtvertretern Ratschläge geben. Ratsherr Münzberger schließt mit einem Rechenbeispiel: Die freiwilligen Leistungen der Stadt betragen über 14 Mio. EUR. D. h. pro Tag werden 40 TEUR für freiwillige Leistungen ausgegeben.

Einerseits und Andererseits - Diese insbesondere durch Uwe Johnson berühmt gewordene Konjunktion bezeichne die Haltung von Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 der Stadt Neubrandenburg am treffendsten. Einerseits sei sie sehr zufrieden mit dem Gesamtergebnis. Der Haushalt sei jahresbezogen ausgeglichen und lasse nicht nur auf eine schnelle Haushaltsgenehmigung durch das Schweriner Innenministerium, sondern auch auf die langersehnten Mittel aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds hoffen.

An dieser Stelle bedanke sie sich ebenfalls bei der Verwaltung der Stadt.

Haben die Fraktionen im Jahr 2013 noch drei Änderungsanträge vorgelegt, um dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes näher zu kommen, war es im letzten Jahr nur noch ein Änderungsantrag und in diesem Jahr werde kein Änderungsantrag vorgelegt.

Andererseits verlange die Umsetzung des Haushaltes 2015 einiges von den Bürgern und Unternehmen der Stadt ab. In dieser Woche habe sie die Festivalleiterin der DokART besucht. Sie habe deutlich gemacht, wie schwierig es sei, unter der allgemeinen Teuerungsrate ein so aufwendiges und großartiges Festival mit immer weniger finanziellen Mitteln zu einem Highlight der Region werden zu lassen. Ein Beispiel der stringenten Haushaltskonsolidierung seien auch die Zuschüsse der DokART, die seit 2012 von immerhin 18 TEUR auf nunmehr 11 TEUR zusammengeschrumpft sind. Somit werden genau jene Extras gespart, die so ein Festival erst zu einem einmaligen und erlebnisreichen Ereignis von besonderem Ausmaß machen.

Ratsfrau Dr. Kuhk sei sehr wohl bewusst, dass die Unternehmen mit der Erhöhung des Gewerbesteuerersatzes im höchsten Maße unzufrieden sind, nehme es ihnen doch genau jenen Spielraum, wo sie sich gesellschaftlich und sozial engagieren und Projekte finanziell unterstützen könnten. Sie könne noch eine Reihe anderer Haushaltsstellen aufzählen, die auch ihr Unbehagen in der Umsetzung bereiten.

Es werde in den nächsten Jahren viel Energie aufgebracht werden müssen, um Handlungsspielräume für andere Entscheidungen erarbeiten zu können.

Dazu lade sie alle herzlich ein, damit in Zukunft all die Dinge bewahrt werden können, die am Herzen liegen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 38 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 133/08/15

TOP 9

VI/151 Doppischer Haushaltsplan 2015
2. Lesung Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
3 Änderungsblätter Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 37 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: 134/08/15

TOP 10 **VI/188** Bebauungsplan Nr. 116 "Brinkstraße/Tollense"
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **135/08/15**

TOP 11 **VI/189** Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 26 "Brinkstraße"
 hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens
 (Einstellungsbeschluss)
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **136/08/15**

TOP 12 **VI/190** Bebauungsplan Nr. 117 "Lokschuppenareal"
 hier: Aufstellungsbeschluss
 Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: keine Abstimmung vorgenommen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **137/08/15**

TOP 13 **VI/65** Satzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg
 1. Lesung Einreicher: Oberbürgermeister

Es gibt keinen Redebedarf. Die Vorlage wird zur 2. Lesung verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 14 **VI/67** Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung der Regionalbibliothek der
 1. Lesung Stadt Neubrandenburg
 1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister
 blatt

Ratsfrau **Schult** (DIE LINKE) bezieht sich auf die vorgesehene Gebührenanpassung. Sie habe mit Betroffenen gesprochen und sich die Satzungen der Städte angesehen, die für die Ermittlung des Mittelwertes gedient haben. Danach sei der vorgelegte Entwurf ver-

besserungswürdig, weil er vor allem als nicht sozial ausgewogen erscheint. Besonders missfalle ihr die beabsichtigte Absenkung des Ermäßigungssatzes für den ermäßigungsberechtigten Personenkreis von 50 % auf 30 %. Dadurch ergebe sich für diese Personen eine Steigerung der Jahreskarte um 100 % und für Vollzahler um 50 %. Die Benutzungsgebühr in Form einer Jahreskarte sei immer eine Zugangshürde, weil sie den Charakter einer Eintrittskarte habe und sich nicht über das Jahr verteile und auch bezahlt werden müsse, wenn man nur einige Male in die Bibliothek geht. Diese Hürde sollte für sozial Schwache nicht überproportional wachsen. Außerdem spreche sie sich für einen Ermäßigungsanspruch auch für Hartz-IV-Empfänger und andere Hilfeberechtigte aus. In den Satzungen der Vergleichsstädte sei überwiegend auch eine Ermäßigung für diesen Personenkreis vorgesehen.

Sie bittet darum, zur Begründung und zu den finanziellen Auswirkungen konkrete Zahlen darüber zu liefern, wie viele Vollzahler, Ermäßigungsberechtigte und Gebührenbefreite es gibt.

Außerdem bittet sie um eine Aufschlüsselung und konkrete Benennung der erwarteten Mehreinnahmen auf die einzelnen Gebührenarten. Was soll z. B. die Absenkung des Ermäßigungssatzes von 50 % auf 30 % bringen?

Diese Zahlen halte sie für notwendig, damit sich die Ausschüsse qualifiziert mit dieser Drucksache befassen können. Das wäre auch im Sinne des Haushaltssicherungskonzeptes, das eine Analyse als Grundlage für die Anpassung der Gebührensatzung festlegt.

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter, nimmt den Beitrag als Anregung für die weitere politische Beratung in den Ausschüssen auf.

Die Vorlage wird zur 2. Lesung verwiesen.

TOP 15 **VI/66** Gebührensatzung der Regionalbibliothek der Stadt Neubrandenburg
1. Lesung Einreicher: Oberbürgermeister
1 Änderungs-
blatt

Die Vorlage wird zur 2. Lesung verwiesen.

TOP 16 **VI/183** Benennung einer Straße im Bebauungsplan Nr. 33
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **138/08/15**

TOP 17 **VI/146** Entgeltordnung der Stadt Neubrandenburg zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung des Park- und Messeplatzes "Tollensesee"
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **139/08/15**

Theater- und Orchesterstrukturen ist. In diesem Zusammenhang wird betont, dass, wie es im Punkt IV der Zielvereinbarung heißt, Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung der Schriftform bedürfen. Die Stadtvertretung unterstreicht, dass nach gegenwärtigem Stand weder das „Eckwertepapier“ vom 12.12.2014 noch das „Solidar-Modell“ eine abgestimmte Position der Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag im Sinne des Punktes III. 3. der Zielvereinbarung darstellt.

2. Die Stadtvertretung stellt weiterhin fest, dass das vom Aufsichtsrat der TOG in Auftrag gegebene Gutachten zur Würdigung des „Eckwertepapiers“ und des „Solidar-Modells“ (Domos-Gutachten) bis zum 23.03.2015 nicht öffentlich zugänglich war und somit durch die Stadtvertretungen und den Kreistag, einschließlich der jeweiligen Fachausschüsse, nicht beraten werden konnte.
3. Die Stadtvertretung verweist die „Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil – Grundsatzbeschluss“ erneut zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse (Hauptausschuss, Kulturausschuss sowie Finanzausschuss), mit dem Ziel, die Erkenntnisse aus dem „Domos-Gutachten“ in die jeweiligen Beschlussempfehlungen einfließen zu lassen und nötigenfalls darüber hinaus zu prüfen, ob sich aus den vorliegenden Dokumenten eine „Kompromissvariante“ erarbeiten ließe.
4. Die Stadtvertretung erklärt seine Absicht, bis spätestens zur sogenannten Sommerpause, im Einvernehmen mit der Stadt Neustrelitz und dem Landkreis MSE, ein abschließendes Votum zur Zukunft der TOG abzugeben.

Ratsherr Kowalick erläutert den Unterschied der Änderungsblätter 1 und 2 zur Vorlage VI/201.

Des Weiteren korrigiert er den Beschlussvorschlag zur Vorlage VI/201 wie folgt (*wird Änderungsblatt 3*):

Im Änderungsblatt Nr. 2 wurde der Beschlusspunkt 1 ersatzlos gestrichen. Somit verändert sich die laufende Nummerierung von 1 bis 5.

Es wird ein neuer Beschlusspunkt Nr. 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

6. Die Stadtvertretung verweist das „Solidar-Modell zum Erhalt der Eigenständigkeit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)“ erneut zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse (Hauptausschuss, Kulturausschuss sowie Finanzausschuss), mit dem Ziel, die Erkenntnisse aus dem „Domos-Gutachten“ in die jeweiligen Beschlussempfehlungen einfließen zu lassen und nötigenfalls darüber hinaus zu prüfen, ob sich aus den vorliegenden Dokumenten eine „Kompromissvariante“ erarbeiten ließe.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) bringt folgenden Änderungsantrag Nr. 2 zur Vorlage VI/180 ein (korrigiert – der ursprüngliche Punkt 1 wurde aus juristischen Gründen zurückgezogen) und begründet diesen:

1. **Ergänzung des Beschlussvorschlags Punkt 2., 3. Anstrich**
 „Es ist sicherzustellen, dass eine Stelle des GMD dauerhaft mit dem Orchester in Neubrandenburg existiert und verbleibt und dass sie in der fusionierten Struktur Sitz und Stimme in Leitungsverantwortung hat.“
 2. **Ergänzung, neuer Anstrich des Beschlussvorschlages zu Punkt 2.**
 „Es ist sicherzustellen, dass die Festschreibung der Größe des Orchesters und alle weiteren getroffenen Regelungen zum Orchester bis mindestens 2030 gelten.“
- (Begründung: das Metrumgutachten macht lediglich Aussagen bis 2022)
3. **Ergänzung, neuer Anstrich des Beschlussvorschlages zu Punkt 2.**
 „Es ist sicherzustellen, dass die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie ihren arbeitsvertraglichen Dienstsitz allein in Neubrandenburg haben.“
 4. **Ergänzung, Beschlussvorlag um neuen Punkt 4.**
 „Der Prozess und die Ergebnisse des auszuhandelnden Fusionsvertrages erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadtvertretung und den Ausschüssen.“

Ratsherr Albrecht bittet um Zustimmung zu seinem Änderungsantrag, weil die Philharmonie dadurch ein Stück mehr Stabilität habe und es eine bessere Ausgangsbasis in den Fusionsverhandlungen gibt.

Er werbe auch bei den Befürwortern des Solidarmodells, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Denn, wenn es zum Eckwertepapier kommt, werde es durch diesen Änderungsantrag vielleicht besser.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellv. Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**.

Nach nunmehr 15-jähriger Debatte, wie es mit Theater und Orchester in Neubrandenburg/Neustrelitz und der Mecklenburgischen Seenplatte weitergehen soll, empfinde Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) es so, dass es ums Retten geht. Der Beschluss, der von der Stadtvertretung erwartet wird, umfasse ein ganz eindeutiges Bekenntnis zur Fusion, die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz soll mit dem Theater Vorpommern fusionieren. Das heiÙe in jedem Fall Personalabbau, auch in der Philharmonie. Auch heiÙt es in dem Papier, dass die Neubrandenburger Philharmonie künftig keine Musiktheaterbespielung machen wird, die in Neustrelitz etwa 40 % ihres jetzigen Leistungsvolumens ausmache. Wenn dieser Anteil der Musiktheaterbespielung wegfällt und dazu Konzerte in Stralsund und Greifswald erfolgen sollen, dann werde das nicht den Umfang ausmachen, wie die jetzt die Musiktheaterbespielung in Neustrelitz. Da frage sie sich, was die Musiker in der Zwischenzeit machen. Es werden keine neuen Programme für Stralsund und Greifswald einstudiert und es werden auch nicht wesentlich mehr Programme für Neubrandenburg einstudiert. Die Programme, die schon laufen, brauchen nicht mehr geprobt werden. Statt der Proben für das Musiktheater kommen zwar zwei Konzerte dazu, aber das kompensiere das Ganze nicht. Dann sei evtl. die Folge, dass den Musikern ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis angeboten werden muss. Das könne niemand sagen, da die Berechnungen dazu im Eckwertepapier nicht vorliegen. Dazu komme, dass es erwiesenermaßen erstmal eine große Zuschauerzurückhaltung in Stralsund/Greifswald gegenüber unserem Orchester geben wird. Das sagen alle Erfahrungen auf diesem Sektor. Das heiÙe wieder umgekehrt, dass es weniger Publikum und weniger Einnahmen gibt. Auch das sei im Eckwertemodell bisher nicht gerechnet worden.

Die Neubrandenburger Philharmonie probe auch für die Musiktheateraufführungen in der Konzertkirche. Wenn es aber keine Musiktheateraufführungen mehr gibt, dann fallen diese Proben weg. Dann habe Neubrandenburg ein Problem mit der Ausfinanzierung der Konzertkirche. Das jetzige Problem werde sich dann wesentlich verschärfen. Auch das sei eine Rechenaufgabe, die für uns selbst gemacht werden müsse. Dazu werde im Eckwertepapier nie etwas gesagt, weil es unser Problem sei, inwieweit Zuschüsse für das Veranstaltungszentrum zur Betreuung der Konzertkirche bereitgestellt werden.

Ratsfrau Parlow sieht ein nächstes Problem: Es soll keine betriebsbedingten Kündigungen geben, auch nicht bei den Musikern. Aber wenn es nur ein Konzertorchester gibt (die Neubrandenburger Philharmonie), dann müssen auch Musiker des Orchesters des Theaters Vorpommern versetzt und eingegliedert werden. Wir können stolz sein, dass die Philharmonie so viele junge Musiker in ihren Reihen hat und es für junge Musiker ein Ziel sei, dort ihre Laufbahn zu beginnen. Wenn man jung ist, habe man manchmal den Wunsch, woanders hinzugehen. Die Gefahr, dass die jungen Musiker ausscheiden und die frei werdenden Stellen dann durch ältere Musiker aus Stralsund und Greifswald besetzt werden und der Altersdurchschnitt des Konzertorchesters damit erhöht wird, sei gegeben und ihr könne im Moment niemand sagen, wie das ausgeräumt werden kann.

Dass es schlechtere Arbeitsbedingungen geben wird, sei deutlich. Dass es unter Umständen zu Einbußen in der Qualität führen wird, sei nicht auszuschließen.

Für das alles, wo es keine Garantie gibt, wie es tatsächlich läuft, sollen wir aber nach dem Eckwertepapier mehr Geld geben. Wir haben ein hohes finanzielles Risiko bei der Finanzierung der Konzertkirche und evtl. ein qualitätsgemindertes Orchester und dafür werde noch mehr Geld gegeben. Das halte sie für ein Vabanquespiel. Für politisch nicht tragbar, dem Eckwertepapier heute die Zustimmung zu geben, wo morgen der Welttheatertag gefeiert wird. Politik habe den Rahmen vorzugeben und die Stadtvertretung Neubrandenburg habe mehrfach in den letzten Jahren und auch bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder betont, dass die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz in ihrem Leistungsumfang und Leistungsprofil erhalten bleiben soll. Dafür gebe sie gerne mehr Geld und rede dann nicht mehr nur um die Philharmonie, weil die Philharmonie auch das Musiktheater braucht. Die Politik habe neben dem Ziel den Rahmen vorzugeben, was Neubrandenburg schon mehrfach beschlossen habe. Es stehen ungefähr 14 Mio. EUR zur Verfügung. Damit lasse sich ein 4-Sparten-Theater gut führen. Dafür gebe es Beispiele. Wenn aufgehört wird, in Geschäftsführungsprozesse, in Personalbesetzungsprozesse, in Unternehmen als Gesellschafter einzugreifen, dann habe der Geschäftsführer eine eindeutige Aufgabe: Die Zielstellung mit dem Rahmen, der ihm gegeben wird, umzusetzen. Natürlich immer in Verhandlung mit dem Land.

Es gebe die Angebote der Autoren des Solidarmodells, zu verhandeln. Sowohl Politiker, als auch Verwaltungsangestellte rechnen immer wieder das Solidarmodell durch. Das könne aber nicht mit dem Eckwertepapier gemacht werden, was allerdings beschlossen werden soll. Im Eckwertepapier seien lauter ungedeckte Schecks enthalten, die nicht berechnet werden können, weil auf ein neues Betriebsmodell umgestellt werden soll. Zur Umsetzung des Eckwertepapiers werden die Gewerkschaften benötigt. Diese seien jedoch Mitautoren des Solidarmodells. Man könne nur immer wieder das Angebot zur Verhandlung zur Kenntnis nehmen.

Staatssekretär Schröder habe am letzten Montag vor 400 Anwesenden erklärt, dass auch er kompromiss- und verhandlungsbereit wäre. Bisher habe sich das Land zwar überhaupt nicht so gezeigt, aber sie nehme ihn beim Wort. Darauf sollte an dieser Stelle immer wieder verwiesen werden.

Es liegen 15.500 Unterschriften einer Petition, die für den Erhalt aller vier Sparten der Theater und der Autonomie der Theater und Orchester GmbH stimmen.

Sie habe die Auskunft erhalten, dass nach der Zielvereinbarung, die hier nach Vorgabe des Landes beschlossen wurde, bis zum 7. Mai Zeit sei, eine Erklärung abzugeben. Eine abgestimmte Erklärung zwischen den drei Trägern abzugeben, sei bisheriger Ansatz gewesen.

Gerade in dieser Frage spiele auch der neue Oberbürgermeister eine gewichtige Rolle. Denn letztlich sei er derjenige, der künftig beim Minister mit am Tisch sitzen und verhandeln wird und auch in der Gesellschafterversammlung weiter verhandeln muss. An dieser Stelle sei es angebracht, dass sich heute noch nicht entschieden und dem neuen Oberbürgermeister Zeit gegeben wird, sich in diese Thematik einzuarbeiten, sich mit einzubringen und dass die Entscheidung für das Eine oder für das Andere – nach ihrem Wunsch für einen Kompromiss dazwischen – nicht heute getroffen, sondern vertagt und sich dazu nochmal verständigt wird.

Den Ansatz von Ratsherrn Albrecht finde sie nicht schlecht, aber er sei an dieser Stelle noch nicht ausreichend. Nur als gemeinsamer starker Theaterstandort werde auch eine leistungsstarke Philharmonie in Neubrandenburg gehalten werden können.

Deshalb werbe sie dafür, dass den Anträgen auf Rückverweisung beider Papiere in die Ausschüsse zugestimmt wird.

Die stellv. Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) beantragt im Namen der Fraktion der SPD eine Auszeit von 3 Minuten.

Es seien Positionen relativ kurzfristig eingebracht worden. Es könne vielleicht ein Verfahren entwickelt werden mit Blick auf das, was Ratsherr Albrecht vorgetragen habe, dass man beschließt, dass es in die Redaktion des Eckwertepapiers kommt. Er möchte das Papier von Ratsherrn Albrecht auch gewürdigt sehen mit Blick für Ergänzungen der Drucksache VI/180.

Die Sitzung wird von 18:20 Uhr bis 18:26 Uhr unterbrochen.

Ratsherr **Dr. Oppermann** bittet im Namen der Fraktion der SPD um Ausführungen von Herrn Bachmann zu dem kurzfristig zugegangenen Änderungsblatt Nr. 1 zur Vorlage VI/180.

Herr **Bachmann**, Beauftragter Beteiligungsmanagement, hofft, dass mit den Ergänzungen im Änderungsblatt Nr. 1 die Entscheidung der Stadtvertretung für die Verwaltungsvorlage mehrheitsfähig werden könnte.

In der Diskussion seien die offenen Fragen, die es künftig noch zu klären gilt, aufgezählt. Diese Fragen seien auch in den vergangenen Ausschüssen benannt worden. Der Weg, um diese Fragen zu beantworten, werde letztlich ein Grundsatzbeschluss sein und die Detailbearbeitung eines Modells, wie von der Landesregierung und von der Verwaltung favorisiert, eine solche Bearbeitung in die Wege zu leiten, um diese Fragen zu beantworten und gleichzeitig den Weg offen zu halten, dass ein Autonomiemodell anhand des Solidarmodells weitergeführt und mitbetrachtet wird.

Dieser Weg sei auch so mit dem Kultusministerium vorbesprochen worden, dass das eine Alternative wäre. D. h. ein Grundsatzbeschluss, um den Weg frei zu machen, das Metrummodell weiter zu untersetzen und auch mit den Gewerkschaften zu sprechen, eine konkrete Betriebsplanung aufzustellen und rechtliche Fragen zu klären. Der ganze Katalog der Fragen könne damit bearbeitet werden und es sei die Möglichkeit offen gehalten, auch weiterhin ein Autonomiemodell als Alternativmodell in Prüfung zu halten. Als im letzten Jahr der Beschluss zu dem vorangegangenen Entscheidungsschritt gefasst wurde, sei das auch ein Punkt gewesen. Da hieß es, dass grundsätzlich zugestimmt wird, aber eine Alternative möglich bleibt. Und genau das sehe das Änderungsblatt der Verwaltung vor. Er bittet das Änderungsblatt anzunehmen und die Verwaltungsvorlage positiv zu entscheiden.

Diese Entscheidung sei extrem schwierig zu treffen, verdeutlicht Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (Fraktion B90/Grüne_Piraten). Die Frage, was inhaltlich für ein Theater, Musiktheater und Philharmonisches Angebot in der Region gewollt ist, sei ihm zu wenig diskutiert worden. Ratsherr Albrecht versuche mit dem Änderungsantrag, bestimmte Dinge zu definieren.

Ein Prozess der Veränderungen müsse kommen, da gebe es keinen Zweifel daran. Aber was haben wir für Anforderungen? Wie viel Theater wollen wir hier haben?

Genau diese Fragen sollten konkretisiert werden.

Der Zusatz 4 (*im Änderungsblatt der Verwaltung*) sei relativ vage gehalten, weil er aus-sagt, dass Alternativmodelle möglicherweise auch nochmal geprüft werden.

Was heißt das? Wer prüft und welcher Input kommt dort rein? Wie die Stadtvertretung und die Ausschüsse daran beteiligt werden, müsse an der Stelle noch etwas konkretisiert werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE:

Dem Änderungsantrag wird mit 14 Dafürstimmen und 11 Gegenstimmen zugestimmt.

Die Vorlage ist damit zur erneuten Beratung zurück in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 21 **VI/201** Solidar - Modell zum Erhalt der Eigenständigkeit der Theater und
1 Änderungs- Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)
blatt Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Voten:

Finanzausschuss: keine Abstimmung

Kulturausschuss: keine Abstimmung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, verweist auf die gleichlautende Formulierung des Einreichers auf Verweisung (*vgl. Änderungsblatt 3*).

Die Vorlage ist damit zur erneuten Beratung zurück in die Ausschüsse verwiesen.

TOP 22 **VI/192** Informationsvorlage
1 Änderungs- 20. Beteiligungsbericht der Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2013
blatt Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 23 **VI/214** 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
1. und 2. Einreicher: Oberbürgermeister
Lesung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: **141/08/15**

TOP 24 VI/184 Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Betriebsausschuss:	7 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Finanzausschuss:	7 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:	11 Dafürstimmen

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Im Paragraf 5, Absatz 1 erfolgt folgende Ergänzung:

- (1) Bei jeder Entscheidung über eine Vergabe sind die allgemeinen Grundsätze des Haushalts- und Wettbewerbsrechts, das Gebot der Wirtschaftlichkeit und die Interessen der Stadt zu beachten.

Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, bei der Ausführung der Aufträge die jeweiligen Tarifverträge der Branchen anzuwenden.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) begründet den Änderungsantrag und wirbt um Zustimmung. Auf seine Nachfrage zur fehlenden Tariftreue in der Vergabeordnung sei in verschiedenen Stellen, u. a. im Betriebsausschuss, geantwortet worden, dass sie im § 4 Vergabearten über das Vergabegesetz des Landes M-V bereits enthalten ist. Dem sei mitnichten so. Das Vergabegesetz M-V verlange nur die Einhaltung von Mindeststandards. D. h. den gesetzlichen Mindestlohn bzw. den allgemeinverbindlichen Mindestlohn der Branchen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE könne das aber nicht die Zielsetzung sein. Ein Bewerber auf einem öffentlichen Auftrag, der Tariflöhne zahlt, werde heute nämlich benachteiligt. Er werde aufgrund höherer sozialer und unter Umständen auch höherer Umweltstandards im Unternehmen, weil er vielleicht über Bedarf ausbildet und damit Unternehmen, die nur Mindeststandards einhalten, auch Facharbeiter und Gesellen zuführt, niemals in den Genuss eines öffentlichen Auftrages kommen, weil er den Preiskampf nicht halten kann. Somit sei diesem Bewerber ein fairer und transparenter Wettkampf bzw. Wettbewerb gar nicht mehr ermöglicht worden.

Wollen wir als Stadtvertreter das wirklich? Welchen Zweck erfüllt dann die Tariftreue? Zugegeben können Aufträge teurer werden. Tariftreuregelungen verfolgen einen sozialpolitischen Zweck. Die Vergabestelle sei im Vergabeverfahren gehalten, dem wirtschaftlichsten Angebot von Bietern bei einer öffentlichen Auftragsvergabe den Zuschlag zu erteilen, nicht dem billigsten. Eine Tariftreuregelung soll einerseits nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern die Vorteile eines Tarifvertrages zukommen lassen und andererseits Verzerrungen im Wettbewerb zwischen Bietern und Aufträge mit Tarifbindung und ohne Tarifbindung vermeiden. Dies werde in Neubrandenburg seit Jahren anders gehalten. Verschiedene Landesgesetze sehen Tariftreuregelungen vor, Mecklenburg-Vorpommern leider nicht. Wie bereits im Betriebsausschuss ausgeführt, haben der kleine Einzelhändler und auch das Eiscafé im Marktplatzcenter etwas davon. Wo mehr Geld verdient wird, steige die Binnennachfrage. Hierüber generiere die Stadt wieder höhere Einnahmen über verschiedene Steuern. Und dass die Sozialkassen etwas davon haben, erschließe sich jedem selber.

Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag könne ein Zeichen gesetzt werden, dass Neubrandenburg den aufrichtigen und ehrlichen Unternehmen und ihren Mitarbeitern ein treuer und verlässlicher Partner ist.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 142/08/15

TOP 25 VI/178 Informationsvorlage
Bericht über die Annahme von Spenden 2014
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Finanzausschuss: zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 19:00 Uhr geschlossen.

Irina Parlow
Stadtpräsidentin

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Marion Lippold
Protokollantin